



## IN JEDEM FRÜHJAHR DAS GLEICHE PROBLEM: „VIELE HUNDE SIND DES HASEN TOD“

Freilaufende Hunde auf Wiesen und Weiden

(pdw). „Viele Hunde sind des Hasen Tod“. Diese Redensart gilt insbesondere im Randbereich der Wetterauer Städte und Gemeinden, wo die Feldgemarkung mit Wiesen, Weiden und Äckern einem hohen Freizeitdruck unterliegt.

Vom 1. März bis 30. Juni gilt wieder für zahlreiche Grünlandgebiete in der Wetterau ein Betretungsverbot. Es sind die Brutgebiete für seltene Vogelarten, die in der Wetterauer Auenlandschaft ein wichtiges Rückzugsge-

biet gefunden haben. Die jetzt geschützten Wiesengebiete stellen wichtige Lebens- und Rückzugsräume besonders für die Bodenbrüter dar. Beobachtungen aus den letzten Jahren zeigen, dass Störungen vor allem durch freilaufende Hunde sehr oft zur Abwanderung von brutwilligen Vögeln und zu Brutverlusten führen.

Doch auch auf den nicht ausgeschilderten Wiesen und Weiden lassen Hundehalter ihre Schützlinge oft frei auslaufen. „Die Natur nimmt doch kein Schaden, Düngen ist doch eher von Vorteil“ wird von ihnen erwidert, spricht man sie auf den Hundekot auf den Grünlandflächen an.

Nur dass der Kot von Hunden für viele Nutzer/innen der Wiese gesundheitliche Schäden hervorrufen kann, wissen wenige. Gülle und Mist für Wiesen und Äcker besteht hauptsächlich aus den Ausscheidungen von Pflanzenfressern wie Rindern und Schafen (Herbivoren). Die Ausscheidungen der Fleischfresser wie z.B. Hunde und Katzen (Karnivoren) sind hauptsächlich für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich. Kot von Hunden enthält viele Bakterien und Würmer. So kann das Fleisch von Schafen, die auf einer mit Hundekot verunreinigten Wiese grasen und dadurch Eier des Hundebandwurms aufnehmen, ungenießbar werden.

Wenn eine betroffene Wiese gemäht und das Gras siliert wird, also zu Futtermittel für Rinder aufbereitet wird, können diese durch den Fraß verunreinigten Futters Parasiten wie Neospora caninum aufnehmen und anschließend unter Neosporose leiden. Diese kann zu Fehlgeburten und lebensschwachen Kälbern führen. Durch das Angreifen von lebenswichtigen Organen können betroffene Tiere qualvoll verenden.

Natürlich sind dadurch auch die betroffenen Landwirte geschädigt, vor allem finanziell. Der Schaden kann sich bei Verlust eines ausgewachsenen Tieres auf gut 3.000 Euro beziffern.

Auch wir, als direkte Endkonsumenten von Erdbeeren und Spargel können gesundheitliche Schäden davontragen, sollten wir verunreinigte Produkte zu uns nehmen, die von Feldern stammen, auf denen sich

Hunde aufgehalten und Kot hinterlassen haben.

Weitere Schäden sind platt getretenes Gras, das nicht mehr vom Mähwerk erfasst werden kann. Auch können zurückgelassene Spielgeräte wie Äste, Frisbees und Bälle Schäden in den Maschinen anrichten.

Nicht zu vergessen sind gegrabene Löcher, die ein Verletzungsrisiko für Mensch und Tiere darstellen.

Freilaufende Hunde können schließlich die auf einer Wiese weidenden Tiere (vor allem Schafe) hetzen und sie so enormen Stress aussetzen.

Aus Sicht des Naturschutzes kommt ein weiterer Aspekt hinzu, der beachtet werden sollte: das Aufschrecken, Stören und Vertreiben von bodenbrütenden Vögeln, wie Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz, Rotkehlchen oder Fitis-Laubsänger, welche durch die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) besonders geschützt sind, ist verboten. Vor allem der Bestand der Rebhühner, Kiebitze und Feldlerchen ist in Hessen stark gefährdet.

Eine leichte Beute werden auch junge Säugtiere: der Feldhase bereits im zeitigen Frühjahr („Märzhasen“), später, etwa ab Mitte Mai, auch Rehkitze und andere. Der/die verantwortliche Hundehalter/in sollte sich dessen bewusst sein, dass das Stöbern und Hetzen seines Hundes von Wildtieren in Feld und Flur ein Straftatbestand ist. Auch das mutwillige Beunruhigen von Wildtieren ist untersagt (z.B. durch das Stöckchen - Holen - Spiel). Das gilt zu allen Jahreszeiten und für alle Wildtiere, also z.B. auch für bei uns nur rastende oder überwinternde Zugvögel.

Nicht angeleinte Hunde stellen nicht nur für die Wildtiere, sondern auch für Spaziergänger, Kinder und Jogger eine Störung und Gefahr dar. Gegenseitige Rücksichtnahme bedeutet hier, seinen Hund anzuleinen. Spaziergänger und Wanderer sollten den Mut aufbringen, uneinsichtige Hundehalter anzusprechen und auf ein artenschutzgerechtes Verhalten hinzuweisen.

### FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM THEMA GRUNDRENTE

Das Bundeskabinett hat im Februar 2020, den Gesetzentwurf zur Grundrente gebilligt. Aufgrund der Berichterstattung in den Medien erreichen die Deutsche Rentenversicherung zahlreiche Anfragen zu der geplanten Leistung. Die Rentenversicherung kann jedoch dazu keine individuellen Auskünfte- und Beratungen anbieten. Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ist abzuwarten.

Rentenversicherte, die von der Grundrente profitieren könnten, müssen aktuell nichts unternehmen. Die Deutsche Rentenversicherung wird rechtzeitig weiter informieren.

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Grundrente nach heutigem Stand finden Sie unter [www.deutscherentenversicherung.de](http://www.deutscherentenversicherung.de).

### DIE STADT NIDDATAL / FIRMA REMONDIS INFORMIEREN:

Die auf der Stadtverwaltung erhältlichen Restabfallsäcke dürfen nur max. zu 90 % befüllt werden und nicht schwerer sein als 14 kg, damit die Mitarbeiter von Remondis die Säcke noch „vernünftig greifen“ können. Es ist aus Arbeitsschutzgründen zu vermeiden, dass die Mitarbeiter die Säcke an Ihren Körper drücken müssen, um Sie zu transportieren.

### DURCHFÜHRUNG EINES MARKTERKUNDUNGSVERFAHRENS ZUR ERSCHLISSUNG VON GEWERBEGEBIETEN

mit Breitband Gigabit-Anschlüssen in den Kommunen Altenstadt, Limeshain und Niddatal

Die Gemeinden Altenstadt, Limeshain und Niddatal beabsichtigen, in den Gewerbegebieten gigabitfähige Anschlüsse für alle Unternehmen zu errichten, um die Breitbandziele der Bundesregierung Richtung Gigabit-Gesellschaft zu erreichen. Aus diesem Grunde wird ein Markterkun-

dungs- und nicht förmliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Das Verfahren läuft bis zum 28.05.2020 und kann unter [www.altenstadt.de](http://www.altenstadt.de) bzw. über die hessische Ausschreibungsdatenbank unter der HAD-Referenz-Nr. 6366/39 abgerufen werden.

### ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage [www.niddatal.de](http://www.niddatal.de) hinterlegt.

### NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 24. April 2020.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter [www.niddataler-nachrichten.de](http://www.niddataler-nachrichten.de) finden und komfortabel lesen.

## **BUSSGELDER AUFGRUND DER VIERTEN VERORDNUNG ZUR BEKÄMPFUNG DES CORONAVIRUS**

*Seit 03.04.2020 gilt nach Mitteilung des Hessischen Landkreistages folgendes:*

### **Bußgelder aufgrund der Vierten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus**

Nach der 4. Änderungsverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus und den u.a. darin geregelten Ordnungswidrigkeiten erklärt das Land aktuell:

#### **Land Hessen beschließt Bußgelder zum Schutz der Bevölkerung**

Ab 03.04.2020 können in Hessen Verstöße gegen die Verordnungen der Hessischen Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor dem Corona-Virus einheitlich mit Bußgeldern belegt werden. Das Kabinett hat festgelegt, welche Verstöße gegen die Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus künftig als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können. Um eine landesweit einheitliche Praxis sicherzustellen, wurden den Behörden zugleich Regelsätze für die einzelnen Bußgeldtatbestände vorgegeben. Je nach Schwere des individuellen Verstoßes, zum Beispiel gegen die geltenden Verbote von Kontakten in der Öffentlichkeit, dem Betrieb von Bars oder Restaurants oder der Nichteinhaltung von Zugangsbeschränkungen – etwa für Senioren- oder Pflegeeinrichtungen –, sind Bußgeldzahlungen zwischen 200 und 5.000 Euro vorgesehen.

### **Großartiges Zeichen gelebter Solidarität**

Sozialminister Kai Klose und Innenminister Peter Beuth erklärten: „Der ganz überwiegende Teil der Bevölkerung hat sich bisher an die notwendigen Einschränkungen unseres Alltags gehalten. Das ist ein großartiges Zeichen gelebter Solidarität und ein Signal für gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in schwierigen Zeiten. Leider gibt es aber immer noch einige Unbelehrbare, die den Ernst der Lage nicht erkennen wollen. Wer sich weiterhin so unsolidarisch verhält und sich zum Kicken im Park verabredet oder heimlich Corona-Partys feiert, gefährdet das Leben seiner Mitmenschen. Dieses Verhalten können und werden wir nicht akzeptieren. Damit sollte jedem klar sein, wie ernst wir es meinen. Außerdem geben wir den Gesundheits- und Ordnungsämtern sowie der Polizei Handlungssicherheit im Umgang mit Verstößen. Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen auf, sich weiterhin an die geltenden Kontaktverbote und Beschränkungen zu halten. Wir können diese gegenwärtige Krise nur gemeinsam bewältigen.“

Die Bußgelder fußen auf dem Infektionsschutzgesetz. Besonders schwere Verstöße gegen die Verordnung können sogar als Straftaten zur Anzeige gebracht werden. Dies betrifft im Wesentlichen vorsätzliche Verstöße, etwa das Abhal-

ten verbotener Veranstaltungen, Verstöße gegen Quarantäneanordnungen oder bei nachgewiesener Weiterverbreitung des Krankheitserregers.

Alle anderen Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten von den Ordnungs- und Gesundheitsämtern geahndet. Verstöße gegen die folgenden Verbote werden mit den entsprechenden Regelsätzen geahndet. Es handelt sich hier um Beispiele. Weitere Faktoren zur Bestimmung des jeweiligen Bußgeldes sind etwa der Umfang oder die Dauer eines untersagten Angebots bzw. die Größe einer Zusammenkunft.

#### **Regelsatz von 200 Euro**

- Zusammenkünfte und Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als zwei Personen (Ausnahme: Familien oder häusliche Gemeinschaft), pro Teilnehmer
- Teilnahme an einer Zusammenkunft oder Wahrnehmung von touristischen und kulturellen Angeboten jeglicher Art und sonstige Sportangebote
- Nichtbeachtung der Vorgaben zu Hygienemaßnahmen (zum Beispiel in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen) oder das unerlaubte Betreten solcher Einrichtungen durch Besucher

#### **Regelsatz von 500 Euro**

- Verstoß gegen die Quarantäneanordnung bei Reiserückkehrern aus Risikogebieten

#### **Regelsatz von 200 bis 1.000 Euro**

- Das Organisieren von Zusammenkünften, touristischen und kulturellen Angeboten jeglicher Art und sonstigen Sportangeboten
- Das Nichteinhalten der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf das Abstandsgebot oder Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen. Dies betrifft zum Beispiel die Geschäftsführung eines Unternehmens

#### **Regelsatz von 500 bis 5.000 Euro**

- Verstoß gegen das Gebot der Schließung und Einstellung von Einrichtungen, Betrieben, Begegnungsstätten oder entsprechende Angebote
- Verstoß gegen das Bewirtungsverbot
- Unerlaubtes Anbieten von Übernachtungen

Um strikte Einhaltung der Vorgaben wird in Ihrem eigenen Interesse gebeten.

## **GELBE SÄCKE**

### **INFORMATIONEN ZUR VERTEILUNG BZW. BELIEFERUNG VON LVP-SÄCKEN**

*Aus gegebenem Anlass möchte Sie die Firma Weisgerber Umweltservice GmbH darüber informieren, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Gelben Säcken vorerst sichergestellt bleibt. Wir werden wie gewohnt, die Gemeinden mit ausreichend Gelben Säcken zu Beginn des Monats beliefern.*

Vorsorglich möchte Sie die Firma Weisgerber darüber informieren, dass aufgrund der Coronapandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen im internationalen Containertransport mit deutlichen Verzögerungen, im schlimmsten Fall Stornierungen von ganzen Lieferungen Gelber Säcke zum Lager der Firma Weisgerber zu rechnen ist. Es werden

bereits alternative Lieferanten kontaktiert. Jedoch ist eine Sicherstellung der Versorgung auf längeren Zeitraum aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht gewährleistet.

Sollte es zu Engpässen kommen, können anstelle von Gelben Säcken ab sofort auch normale **transparente** Müllsäcke mit LVP-Materialien befüllt werden.

deshalb, diese Abfälle zurückzuhalten. Sollten in den privaten Haushalten besonders kritische Abfälle akut angefallen sein, kann die weitere Vorgehensweise mit der Abfallwirtschaft Wetterau unter der Telefonnummer 06031 90660 abgeklärt werden.

## **SAMMLUNGEN GEFÄHRLICHER ABFÄLLE**

*Das Schadstoffmobil im Wetteraukreis ist eingestellt*

Wegen der aktuellen Lage der Infektionsgefahren durch den Corona-Virus werden die Sammlungen gefährlicher Abfälle mit dem Schadstoffmobil ab sofort bis auf weiteres eingestellt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises bittet die Bevölkerung

# BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

## Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

**Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0**

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30 - 12.00 Uhr
Di.	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Mi.	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	08.30 - 12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabmeldung in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Die Stadtverwaltung bittet Sie, Behördengänge auf die wichtigsten, unaufschiebbaren Angelegenheiten zu reduzieren und tragen in angemessener Form Vorsorge für Ihre eigene Gesundheit und die Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Gerne werden Ihnen telefonisch Ihre Fragen beantwortet.

## Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

## Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
61169 Friedberg 06031 82-0

## Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau  
Chau-  
montplatz 1, 61231 Bad Nauheim  
Hochwaldkrankenhaus 116 117  
Ärztlicher Notdienst 06181 75858  
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der  
Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig)  
Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42  
Euro/Min.

## Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher  
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim  
Telefon: 06034 9396866

## Gemeindefrauen

**Wochenenddienste der Gemeindefrauen sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung 06003 810-122  
Abrechnungsstelle  
Frau Scherer 06003 810-123  
Besprechungsraum 06003 810-124

## Bürgerhäuser

Assenheim 06034 9022975  
Bönstadt 06034 9022900  
Ilbenstadt 06034 3917  
Kaichen 06187 3969

## Kompostierungsanlage

Die Kompostierungsanlage in Ilbenstadt ist bis auf Weiteres geschlossen.

## Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt ist bis auf Weiteres geschlossen.

## Kehrbezirke der Schornsteinfeger

**Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen**

Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.  
Arno Hütter 06447 92063  
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

### Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und  
Gebäudeenergieberater i. H.  
Frank Blechschmidt 06187 290221  
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau

## MÜLLABHOLUNG

### Neue Toureinteilung

Do., 9. April 2020 - Bioabfall  
Do., 9. April 2020 - Altpapier  
in Bönstadt und Ilbenstadt  
Mi., 22. April 2020 - Gelber Sack  
für alle Stadtteile  
Do., 23. April 2020 - Restmüll  
Fr., 24. April 2020 - Bioabfall



Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

### Freitag, 10.04.2020 - Sa. 8.30 Uhr

Aesculap-Apotheke 06031 71120  
Haingraben 11 61169 Friedberg

### Samstag, 11.04.2020 - So. 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke 06039 95900  
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

### Sonntag, 12.04.2020 - Mo. 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof 06031 2665  
Saarstr. 52 61169 Friedberg

### Montag, 13.04.2020 - Di. 9.00 Uhr

Neue Apotheke 06039 3591  
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

### Dienstag, 14.04.2020 - Mi. 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke 06187 3885  
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau

### Mittwoch, 15.04.2020 - Do. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke 06039 3445  
Saalburgstr. 2 61184 Karben

### Donnerstag, 16.04.2020 - Fr. 8.30 Uhr

Römer-Apotheke Tel. 06047 4052  
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

### Freitag, 17.04.2020 - Sa. 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim 06034 91200  
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

### Samstag, 18.04.2020 - So. 8.30 Uhr

Markt-Apotheke 06031 2039  
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

### Sonntag, 19.04.2020 - Mo. 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke 06003 91890  
Bahnhofstr. 14 61191 Rosbach

### Montag, 20.04.2020 - Di. 9.00 Uhr

Turm Apotheke 06007 7676  
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

### Dienstag, 21.04.2020 - Mi. 8.30 Uhr

Rosen-Apotheke 06187 22848  
Windecker Str. 14 61130 Nidderau

### Mittwoch, 22.04.2020 - Do. 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307  
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

### Donnerstag, 23.04.2020 - Fr. 8.30 Uhr

Rathaus Apotheke 06187 935383  
Gehrener Ring 3 61130 Nidderau

### Freitag, 24.04.2020 - Sa. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke 06035 9684457  
Messeplatz 7 61197 Florstadt

### Samstag, 25.04.2020 - So. 8.30 Uhr

Aesculap-Apotheke 06031 71120  
Haingraben 11 61169 Friedberg

### Sonntag, 26.04.2020 - Mo. 8.30 Uhr

Linden-Apotheke 06187 5449  
Wingertstr. 1 61137 Schöneck

## Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Dr. Bernhard Hertel

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0  
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199  
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.